

DIE SCHAUSPIELER G. M. B. H.

Einige Prominente des Films und der Bühne, u. a. Elisabeth Bergner und Fritz Kortner, haben Gesellschaften m. b. H. gegründet, die — nach Feststellung des Syndikus der „Kortner G. m. b. H.“ — „bezwecken, die Schauspieler von jeder geschäftlichen Tätigkeit zu befreien und . . . die Arbeitskraft des Schauspielers für die kombinierte Tätigkeit von Teater, Film und Gastspielen vollkommen freizubekommen . . .“ Wirtschaftsjournalisten haben inzwischen festgestellt, daß diese G. m. b. H. nur ein „steuertechnischer Dreh“ sei. Welches immer die Motive der Gründung sein mögen: die Tatsache belichtet das wahre Gesicht des kapitalistischen Geschäftsteaters. Die Frage Herbert Iherings, der diese tolle Geschäftshuberei mit vorbildlicher Schärfe zurückgewiesen hat: „Wann einigen sich Direktoren und Stars ohne Gagenkonvention, aus Erkenntnis der sachlichen Notwendigkeit?“ ist rasch beantwortet: Überhaupt nicht — bei diesem Kunstbetriebe, den dieses System als logische Konsequenz aus sich gebar.

HERMANN KESSER IM ENGLISCHEN RUNDfunk

Der englische Rundfunk brachte Hermann Kessers Monolog-Novelle „Schwester“ dreimal zur Aufführung. Die dreimalige Vorlesung im englischen Rundfunk bedeutet seltene Ehrung eines deutschen Dichters im Auslande, dessen Schaffen in Deutschland weder Teater noch Radio noch Film die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

COPYRIGHT-GEBÜHR HEMMT DIE WISSENSCHAFT

Zu dieser Feststellung kommt eine Erklärung des „Börsenvereins Deutscher Buchhändler“, die u. a. sagt: „Wie bereits vor kurzer Zeit gemeldet wurde, hat der amerikanische Kongreß ein Gesetz erlassen, nach welchem die Gebühr für die Eintragung der in den Vereinigten Staaten gegen Nachdruck zu schützenden Werke in das „Register of Copyright“ von 1 Dollar auf 2 Dollar erhöht worden ist. Diese Erhöhung wird besonders spürbar bei Zeitschriften. Nach den geltenden Bestimmungen können nämlich Zeitschriften nicht jahrgangsweise zum Copyrightschutz angemeldet werden, sondern Heft für Heft. Der Inhalt wissenschaftlicher Zeitschriften hat ja vielfach die gleiche Bedeutung wie der eines Buches, und gerade die wissenschaftlichen Abhandlungen in Zeitschriften sind der Gefahr des Nachdrucks ausgesetzt. Will der Verleger die Rechte des Verfassers wahren, so muß er also in Zukunft jede neuerschienene Zeitschriftennummer mit einer Gebühr von zwei Dollar zur Anmeldung bringen. Das ist in Anbetracht der meist nur geringen Auflagenhöhe wissenschaftlicher Zeitschriften ein ganz unverhältnismäßig hoher Betrag. Es wäre daher sehr zu begrüßen, wenn von maßgebenden Stellen Schritte getan würden, um die amerikanische Gesetzgebung in diesem Punkt zu beeinflussen, zumal die Copyrightvorschriften auch sonst sehr reformbedürftig erscheinen.“

MODERNE ARCHITEKTUR IN DER TSCHECHOSLOVAKIEI

Eine Ausstellung moderner Wohnungen „Neues Haus“ wurde in Brünn eröffnet. Muster war die vorjährige stuttgarter Ausstellung „Die Wohnung“, jedoch konzentriert sich die brünner Ausstellung nur auf das Problem des Einfamilienhauses. 16 Häuser haben brünner moderne Architekten entworfen. Ein Katalog unter der Redaktion des Architekten Zd. Rossmann versucht die theoretische Arbeit auf diesem Gebiete zusammenzufassen.

WER VERLEGT CARL HAUPTMANN'S „TAGEBUCH“?

1901 bei S. Fischer erschienen, wurde es nie mehr aufgelegt. Es ist heute nicht einmal im Antiquariat aufzutreiben. Dabei stehen gerade in diesem Buche Carl Hauptmann's Dinge seltener Schönheit und Tiefe.

DER DICHTER UND MALER ARNO NADEL

feiert am 3. Oktober seinen 50. Geburtstag. Eine Kollektivausstellung seiner Bilder veranstaltet die Galerien Thannhauser in München. Sein letztes dramatisches Werk „Die Pest“ (nach Anski) wird im mannheimer Nationaltheater demnächst uraufgeführt.